

Kultusministerium  
Postfach 10 34 42  
70029 Stuttgart

Dr. Anja Theisel  
Landesvorsitzende  
Schröderstraße 50  
69120 Heidelberg  
dgs@theisel.de

## Rückmeldung Referenzrahmen

Heidelberg, 15.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr herzlich für die Möglichkeit zur Beteiligung an der Anhörung zum Referenzrahmen. Auch für die in der zweiten Fassung schon berücksichtigten Rückmeldungen über das Portal der Homepage sagen wir herzlich Dank.

Die zur Anhörung zugesendete zweite Fassung hat gegenüber der ersten Fassung noch einmal gewonnen und wesentliche Aspekte aufgenommen.

Dazu gehören unserer Ansicht nach der Einbezug von

- IV Rahmenbedingungen: Formen des gemeinsamen Lernens
- V Rahmenbedingungen: IT-Support, der mindestens so bedeutsam ist wie die Ausstattung und langfristig gesichert sein sollte (nicht unbedingt durch pädagogische Fachkräfte, deren Expertise anderweitig gebraucht wird!)
- Punkt 1.3.: aktive Anwendung von Lern- und Aneignungsstrategien - macht deutlich, dass Lernen nicht nur Vermehrung von Wissen, sondern auch Erweiterung der Kompetenzen bedeutet, d.h. kognitive Aktivierung muss auch Aktivierung von Wahrnehmung, Motorik, Sprache umfassen, die Grundlage der Aneignung von Welt sind
- Punkt A.1.: Fachliche Kompetenzen: Berücksichtigung der individuellen Lernentwicklung sowie der beruflichen Kompetenzen; ebenso Einbezug der Begrifflichkeiten Fachsprache ... in Ergänzung zur Bildungssprache
- Punkt A.4: Erweiterung der Übergänge
- etc.

Unklar bleibt die Verortung der Lernortkooperation, die sich nur auf die beruflichen Schulen bezieht im Bereich Lehren und Lernen. Hier sind auch kooperative Bezüge im Rahmen des sonderpädagogischen Dienstes z.B. zwischen SBBZ und allgemeiner Schule relevant, Schulbegleitungen o.ä. Diese Aspekte finden sich eher im Bereich 2.2. Warum unterschiedliche Verortung, obwohl hier teilweise auch über Lernorte hinweg kooperiert wird?

**Folgende Anmerkungen** beziehen sich auf die Langfassung, die noch nicht in überarbeiteter Version online vorliegt. Änderungsvorschläge sind fett gedruckt:

#### 1.1.1. Umsetzung der Bildungspläne:

Item 5: ....die im jeweiligen Bildungsgang vorgesehenen Kompetenzen *vollständig* vermittelt → Bildungspläne der Sonderpädagogik ermöglichen hier Auswahl und Gewichtung, auch im Sinne des exemplarischen Lernens!! → **vollständig** weglassen!

#### 1.3.1. Anknüpfung an Vorwissen

Item 2: **Wahrnehmen und Verstehen**

#### 1.3.3. kognitiv aktivierende Gespräche **und Gesprächsführung**

Vielen Dank für diesen bereichernden Standard aus Sicht des Förderschwerpunkts Sprache! Wir würden hier noch Ergänzungen/ Umformulierungen vorschlagen:

1. Die L. ermuntern SuS Fragen zu stellen: ‚**Inhaltsbezogen**‘ weglassen, da Fragen grundsätzlich bedeutsam sind, auch z.B. sprachliche Form etc. Aufbau einer Fragehaltung ist grundsätzlich zentral für die Sicherung von Verstehensprozessen!
2. ... fördern die Weiterentwicklung des Denkens, Handelns **und Sprechens (Kommunikationsfähigkeit o.ä.)**: Es geht in diesem Bereich insbesondere um sprachliche Handlungsfähigkeit und damit um kommunikative Kompetenz!
3. ... in eigenen Worten ihr Verständnis einer Situation, **ihre Meinungen / Sichtweisen** und ihr Vorgehen...: Es geht im kommunikativen Bereich auch darum, sich zu positionieren und dabei die Sichtweisen anderer zu berücksichtigen (Perspektivenwechsel, Theory of mind etc.)

Punkt 6. ergänzen: **Die Lehrpersonen setzen ihre Lehrersprache so ein, dass die Aufmerksamkeit der SuS auf zentrale Inhalte gelenkt und das Sprachverständnis unterstützt wird**: Es ist nicht nur bedeutsam, sprachliche Äußerungen der SuS in den Blick zu nehmen und zu unterstützen, sondern vor

allem auch das eigene sprachliche Handeln als Lehrperson zu reflektieren und zu optimieren und so dazu beizutragen, dass alle SuS Inhalte verstehen! Sprachverstehen ist zentral für den Unterricht und wird wesentlich durch die Lehrersprache mitbestimmt und beeinflusst.

1.4.4. Zutrauen in das Lernpotenzial – Die Items darunter meinen mehr als Lernen, es geht um emotionale Unterstützung, d.h. die Stärkung des Selbstkonzepts → umbenennen?

Mit Blick auf die Verwaltungsvorschrift bietet der Referenzrahmen unseres Erachtens eine gute Basis für die qualitätsgestützte Schulentwicklung.

Über eine Berücksichtigung der genannten Aspekte würden wir uns freuen!  
Mit freundlichen Grüßen im Namen des gesamten Vorstands

Gez. Dr. Anja Theisel (1. Vorsitzende)